

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990, der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vorläufig für die 12. Wahlperiode übernommen worden ist, ermittelt das Präsidium bei Vorwürfen oder Behauptungen gegen ein Mitglied des Deutschen Bundestages, die geeignet sind, das Ansehen dieses Mitgliedes zu beeinträchtigen oder das Ansehen des Deutschen Bundestages zu beschädigen, nach Zustimmung des betroffenen Mitgliedes.

Dem Abgeordneten Dr. Dietmar Keller wird vorgeworfen, mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zusammengearbeitet zu haben und für dessen Tätigkeit politisch mitverantwortlich zu sein. Er hat am 15. Januar 1991 einer Überprüfung durch das Präsidium aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Dezember 1990 zugestimmt.

Das Präsidium hat Auskünfte beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes eingeholt.

Abgeordneter Dr. Dietmar Keller hatte Gelegenheit, sich zu dem Prüfungsergebnis des Sonderbeauftragten der Bundesregierung zu äußern.

Das Präsidium stellt hierzu fest:

Abgeordneter Dr. Dietmar Keller war nach Auskunft des Sonderbeauftragten der Bundesregierung weder hauptamtlicher noch inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Aufgrund der von ihm wahrgenommenen Funktionen trägt er aber eine Mitverantwortung an den Maßnahmen des staatlichen Unterdrückungssystems.

Die Überprüfung des vorliegenden Falles zeigt, daß vierzig Jahre SED-Regime der historisch-politischen Aufarbeitung bedürfen. Die gegenseitige Durchdringung von Partei- und Staatsapparat war kennzeichnend für das Fehlen einer rechtsstaatlichen Ordnung und ist zugleich der Grund für die Schwierigkeit, persönliche Verantwortung aufzudecken und zuzurechnen. Verantwortung und Schuld für das den Bürgern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zugefügte Unrecht lassen sich deshalb

nicht nur aufgrund von Akten aufklären. Sie bedürfen vielmehr einer längerfristigen Auseinandersetzung mit allen Verflechtungen des Partei- und Staatsapparates.

Bonn, den 14. November 1991

Dr. Rita Süßmuth